

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 27.08.2019						
00000.660000	Verfügungsmittel	500,00	508,80	8,80	0,00	8,80	Studienfahrt SHGT; Auslagen für Verpflegung Ersthelfer; Auslagen Europawahl
21110.640000	Schülerunfallversicherung	6.100,00	6.515,40	415,40	0,00	415,40	gestiegene Schülerzahl sowie erhöhter Umlagebeitrag
28100.713000	Schulverbandsumlage	110.000,00	112.833,00	2.833,00	0,00	2.833,00	gestiegene Schulverbandsumlage und Veränderung der Schülerzahlen in den schulverbandsangehörigen Gemeinden
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	9.500,00	12.703,52	3.203,52	0,00	3.203,52	Baumschnitt- und Fällarbeiten im Bereich der DRK-Kita sowie Waldkita; Erneuerung vernetzbare Rauchwarnmelder
75000.510000	Grundstücksunterhaltung Friedhof	10.000,00	11.014,88	1.014,88	0,00	1.014,88	Herrichtung Granitstufentreppe; Steckdosensäulen im Außenbereich
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	500,00	1.486,52	986,52	0,00	986,52	Arbeitsbekleidung für 3 Mitarbeiter
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	241,39	241,39	0,00	241,39	Löschung Erbbaurecht aus Grundbuch für Grundstück "Rieprich"
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						8.703,51	